



Bau- und Umweltdepartement

Landesbauamt
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 44
ralf.buerki@bud.ai.ch
<https://www.ai.ch>

Appenzell, 31. März 2025

Medienmitteilung Landesbauamt

Nachhaltige Beschaffung von Baustoffen

Eine effiziente Kreislaufwirtschaft für Baustoffe ist heute unverzichtbar. Während Bauabfälle früher in der vorwiegend linearen Wirtschaft meist auf Deponien landeten, steht nun eine umweltfreundliche, technisch fundierte und wirtschaftlich sinnvolle Kreislaufwirtschaft im Vordergrund. Der Fokus liegt dabei auf der Vermeidung, Reduzierung und gezielten Wiederverwertung von Bauabfällen, um mit unseren begrenzten Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen. Um die Nachhaltigkeit im Bauwesen zu fördern, passt das Landesbauamt die Vergabekriterien an.

Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft ermöglicht eine effiziente Nutzung von Rohstoffen, indem Material- und Produktionskreisläufe geschlossen werden. Auf diese Weise reduziert die Kreislaufwirtschaft den Energiebedarf, die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenbedarf. Ein wichtiges Thema ist dabei die Vermeidung von grauer Energie bei Baumaterialien. Graue Energie ist die indirekte Energie, die in jedem Produkt steckt: die Energie, die gebraucht wird für die Produktion, die Verarbeitung und das Recycling des Produkts.

Landesbauamt ergreift Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit

Das Landesbauamt widmet sich diesem Thema intensiv und arbeitet kontinuierlich daran, die Prozesse zu verbessern und sie an die neuesten technischen Entwicklungen sowie gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Insbesondere im Strassenbau ist ein grosses Potenzial vorhanden, um den schonungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Lebensräumen, Energie oder menschlicher Arbeitskraft weiterzuentwickeln und zu fördern. Dabei geht es einerseits um die Beschaffung der Baustoffe, andererseits um die Natürlichkeit und den Recyclinganteil der eingesetzten Materialien.

Neue Richtlinien bei der Vergabe für Oberbau und Tiefbau

Das Bau- und Umweltdepartement ist gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GS 726.920) verpflichtet, dem vorteilhaftesten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Gemäss Art. 29 Abs. 1 IVöB soll nebst vielen weiteren Kriterien zusätzlich die Nachhaltigkeit als Vergabekriterium berücksichtigt werden. Nachhaltigkeit entsteht beispielsweise, wenn möglichst viel Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Dazu hat das Landesbauamt eine technische Richtlinie für Oberbauten erstellt, welche aufzeigt, wo welches Material und in

welchem Umfang eingesetzt werden darf. Die neue Richtlinie beschreibt Massnahmen, die eine zielgerichtete Energie- und Klimaschutzpolitik des Kantons ermöglichen. Die Richtlinie «Oberbautypen» kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.ai.ch/themen/staat-und-recht/infrastruktur-kantonal/strassen-und-brueckenbau/normalien>

In einem zweiten Schritt werden die Vorlagen für die Baumeistersubmission für Tiefbauprojekte mit Kriterien wie Materialbewirtschaftung, Konzept Lärmschutz, Konzept Baustellenlogistik und Nachhaltigkeitsstandards gemäss schweizerischem Baumeisterverband ergänzt. Damit wird sichergestellt, dass künftig im Tiefbau eine nachhaltige Beschaffung von Bauleistungen gewährleistet ist.

Bildlegende: Die Foundationsschicht mit 70% Recyclinganteil verstärkt den Oberbau und reduziert den Einbau von neuem Material.

Kontakt für weitere Fragen

Ralf Bürki, Leiter Landesbauamt (erreichbar von 10.00 bis 11.30 Uhr)

Telefon +41 71 788 93 44

E-Mail ralf.buerki@bud.ai.ch